



2

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521

Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 213.A-955A123521
Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 96204//0026589

Name:
Servicrufnr.: 030 555545 2222
Telefax: 030 555545 2139
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Muellerstrasse
@jobcenter-ge.de
Datum: 28. September 2016

Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion

Sehr geehrter Herr Boes,

Sie haben am 16.09.2016 trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit bei Kiezküchen GmbH abgebrochen.

Nach bisherigem Stand sind keine Gründe erkennbar, die dies rechtfertigen.

Es ist der tatsächliche Hergang der Ereignisse zu ermitteln.

Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Antwortvordruck.

Bitte beachten Sie:

Die Sanktion dauert grundsätzlich drei Monate und führt in Ihrem Fall voraussichtlich zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs in Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs (121,20 Euro monatlich).

Mindert sich Ihr Auszahlungsanspruch um mehr als 30 Prozent, können Ihnen in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen – gewährt werden.

Die beabsichtigte Minderung beträgt in Ihrem Fall 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs. Ergänzende Sachleistungen können daher nicht erbracht werden.

2a31-43

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Besucheradresse
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do 12.30 - 18.00 für Berufstätige
Schüler/-innen, Studenten/-innen
und Maßnahmeteilnehmer/-innen

Sie erreichen uns:
S+U-Bahnhof Wedding

- 2 -

Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen ausführlich und reichen Sie ggf. Nachweise ein. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen. Verwenden Sie für ausführliche Erläuterungen bitte ein gesondertes Blatt.

Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck bitte bis **15. Oktober 2016** bei Ihrem Jobcenter ein. Andernfalls muss nach Aktenlage entschieden werden. Dies betrifft auch die Entscheidung über ergänzende Sachleistungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Anlagen:
Antwortvordruck
Gesetzestexte zu Ihrer Information

Name, Vorname, Geburtsdatum Boes, Ralph,	
Kundennummer	Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Jobcenter Berlin Mitte
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Erklärung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 28. September 2016
Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit

- Der aufgeführte Sachverhalt trifft zu.
- Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich nicht äußern.
- Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich wie folgt äußern. Schildern Sie bitte ausführlich Ihre wichtigen Gründe. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen (bitte ggf. Rückseite bzw. gesondertes Blatt verwenden und Nachweise beifügen):

Falls noch Rückfragen erforderlich sind,
bin ich telefonisch erreichbar unter der Nummer (Angabe freiwillig): _____

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

§ 24 SGB X Anhörung Beteiligter

- (1) Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
- (2) Von der Anhörung kann abgesehen werden, wenn
 1. eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug oder im öffentlichen Interesse notwendig erscheint,
 2. durch die Anhörung die Einhaltung einer für die Entscheidung maßgeblichen Frist in Frage gestellt würde,
 3. von den tatsächlichen Angaben eines Beteiligten, die dieser in einem Antrag oder einer Erklärung gemacht hat, nicht zu seinen Ungunsten abweichen soll,
 4. Allgemeinverfügungen oder gleichartige Verwaltungsakte in größerer Zahl erlassen werden sollen,
 5. einkommensabhängige Leistungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden sollen,
 6. Maßnahmen in der Verwaltungsvollstreckung getroffen werden sollen oder
 7. gegen Ansprüche oder mit Ansprüchen von weniger als 70 Euro aufgerechnet oder verrechnet werden soll; Nummer 5 bleibt unberührt.